

BERECHNUNG DER BETEILIGUNGSQUOTEN

BESCHREIBUNG DES AB SS 2010 GELTENDEN BERECHNUNGSVERFAHRENS

Beteiligungsquoten werden nur für Lehreinheiten ermittelt, die laut Rotationsschema zur Evaluation verpflichtet sind. Die Beteiligungsquote errechnet sich aus der Anzahl der Lehrenden einer Lehreinheit, die sich zur Evaluation angemeldet haben, dividiert durch die Gesamtzahl aller Lehrenden einer Lehreinheit.

GESAMTZAHL ALLER LEHRENDEN

Die Gesamtzahl aller Lehrenden wird wie folgt ermittelt: Die Studiendekane erhalten eine aus dem VPV stammende Liste des Lehrpersonals. Sie kennzeichnen Lehrende, die im aktuellen Semester keine Veranstaltung abhalten. Diese Lehrenden werden von der Gesamtzahl abgezogen. Alle verbleibenden Personen auf der Liste werden zur Evaluation aufgefordert. Teilt uns eine Lehrperson nach der Aufforderung innerhalb der Anmeldefrist mit, dass (a) alle von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen nicht zu Stande gekommen sind und/oder (b) alle angebotenen Lehrveranstaltungen von weniger als 6 Studierenden besucht werden, so wird diese Person von der Gesamtzahl abgezogen.

Falls eine der von der Gesamtzahl abgezogenen Personen unerwartet doch eine Evaluation anmeldet (z. B. weil sie einen erkrankten Kollegen vertritt), wird sie der Gesamtzahl wieder hinzuge-rechnet.

ANZAHL ANGEMELDETER LEHRENDER

Die Anzahl der angemeldeten Lehrenden wird wie folgt ermittelt: Meldet sich ein Dozent nicht an, so zählt dies als Nicht-Beteiligung. Meldet er sich nicht an, teilt uns aber mit, dass er an einer angemeldeten Lehrveranstaltung beteiligt ist (sog. Sekundärdozent), zählt dies als Beteiligung. Meldet sich ein Dozent an, schickt aber ohne Angabe von Gründen keinen einzigen ausgefüllten Fragebogen zurück (bzw. hat einen Online-Rücklauf von Null), zählt dies als Nicht-Beteiligung. Schickt er hingegen mindestens einen ausgefüllten Fragebogen zurück (bzw. hat einen Online-Rücklauf größer Null), zählt dies als Beteiligung mit dem Vermerk, dass eine Auswertung nicht möglich ist. Meldet ein Dozent eine Online-Evaluation an, bei der das Erhebungsdatum nach der Erstellung des Studiendekansberichts endet, zählt dies als Beteiligung mit dem Vermerk, dass die Erhebung nach Berichtserstellung endet.